

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 109.

Dinstag den 10. September

1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1407. (2) Nr. 10003jVI.

K u n d m a c h u n g

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindefuzschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1845 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, ver steigigungsweise in Pacht ausgeschrieben, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, vor

welcher auch die nach den Bestimmungen der Surrende des hohen k. k. illhr. Guberniums vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zehn Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der Vorstehung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt- Gemeinden	Bei der	Am 26. Septem- ber um 10 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittag	A u s r u f s p r e i s f u r							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost- Ausschank				Fleisch-Verkauf			
				Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag		Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Gottschée	Gottschée Nesselthal Mösel Nalgern Tschern- moschnitz Krieg Kostel Obergras	k. k. Cameral- Bezirks- Verwal- tung in Neustadt		7629	32	762	57	1081	7	—	—
			Zusammen	7629	32	762	57	1081	7	—	—

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Ubrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Gottschée in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 2. September 1844.

3. 1396. (2)

Nr. 9192/1955

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameralgetäfler-Verwaltung ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte von jährlichen dreihundert Gulden, und im Vorrückungsfalle eine solche von zweihundertfünfzig Gulden zu besetzen, worüber der Concurs bis 28. September 1844 ausgeschrieben wird. — Jene activen Beamten und Quiescenten, welche diesen Dienstopf zu erhalten wünschen, haben sich über ihre Kanzleimanipulations- und Rechnungskenntnisse, über eine tadellose Moralität, über ihre bisherige Dienstleistung, und über eine correcte gute Handschrift auszuweisen, und ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten Gesuche, worin zugleich zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten der Gefälln-Landesbehörde verwandt oder verschwägert ist, innerhalb des Concurs-termines im Wege ihrer vorgesetzten Stellen hieher vorzulegen.

Graz am 22. August 1844

3. 1392. (2)

Nr. 396.

Picitations-Kundmachung.

Begeen Beigabe der nöthigen Pferde oder Ochsen zur Besspannung des Schneepfluges für die Durchbrechung der allenfalls verschneit weidenden Arerial-Strassenbahnen im k. k. Krainburger Strassenbau-Commissariate für die Dauer der drei Winter 1844/45, 1845/46 und 1846/47, werden in Folge der löblichen k. k. Landes-Baudirections-Berordnung vom 26. August l. J., 3. 2612, die Picitations-Verhandlungen bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten folgendermaßen abgehalten werden, und zwar: 1. Für die Beigabe der nöthigen Pferde zur Durchbrechung der Strassenstrecke von Krainburg bis zur Nicolaiikirche, dann von Krainburg bis Ottok, und endlich von Krainburg bis zur Kanfermauth, bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Krainburg am 14. September 1844. — 2. Für die Beigabe der nöthigen Pferde zur Durchbrechung der Voiblerstrasse von Neumarkt bis zur Ausästung der Wurzerstrasse, bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Neumarkt am 16. September 1844. — 3. Für die Beigabe der nöthigen Pferde oder Ochsen zur Durchbrechung der Wurzerstrasse von Ottok bis Aßling, von Aßling bis Wurzen und von Wurzen bis Kiegersdorf, bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Kronau am 18. September 1844. — Die als Ausrufspreis festgesetzten Entschädigungsbeträge sind: 1. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Krainburg bis zur Nicolaiikirche, in einer Distanz

von 5500 Klasten 2 fl. 30 kr.

— 2. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Krainburg bis Ottok, in einer Distanz von 10000 Klasten 5 „ 27 „

— 3. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Krainburg bis zur Kanfermauth in einer Distanz von 8000 Klf. 3 „ 29 „

— 4. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Neumarkt bis zur Ausästung der Wurzerstrasse, in einer Distanz von 5500 Klasten 3 „ — „

— 5. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Ottok bis Aßling, in einer Distanz von 9000 Klasten 4 „ 40 „

— 6. Für ein Paar Ochsen in derselben Strecke 4 „ — „

— 7. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Aßling bis Wurzen, in einer Distanz von 13250 Klasten 6 „ 40 „

— 8. Für ein Paar Ochsen in derselben Strecke 5 „ — „

— 9. Für ein Paar Pferde in der Strecke von Wurzen bis Kiegersdorf 3 „ 40 „

— 10. Für ein Paar Ochsen in derselben Strecke 3 „ — „

— Zu dieser Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die weiteren dießfalls bestehenden Bedingungen bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten einesehen werden können. — K. K. Strassenbau-Commissariat Krainburg am 31. August 1844.

3. 1398. (2)

Nr. 3497.

Kundmachung.

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Prostraneg im Verwaltungsjahre 1845 erforderliche Haferbedarf von beiläufig 13,929 Meßen im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Picitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beigeschafft werden, und zwar: 1. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder nied. österr. gestrichene Meßen im Netto-Gewichte wenigstens 50 Pfund schwer seyn. — 2. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar: nach Lippiza — im Monate November 1844 2500 Meßen
" " December " 1500 "
" " Januar 1845 1000 "
" " März " 1000 "
" " April " 1929 "

nach Pröstrane g

im Monate	November	1844	1500	Megen
"	"	December	1000	"
"	"	Januar 1845	1000	"
"	"	März	1000	"
"	"	April	1500	"

3. Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamt qualitätsmäßig zugemessen wird. — 4. Wird am 26. September 1844 bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg um die 10. Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot, auf ganze einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 24. oder 25. September d. J., oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10% entfallende Caution entweder im Baren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, nach dem leztbekannten Wiener Börse-Course, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen amtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 26. September 1844, nach dem Schlage der 10. Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote, oder solche welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien, oder des ganzen Quantums verbleiben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbei zu schaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6. Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10 % in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches

10 percentige Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamt aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind. — 7. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Parthien oder des ganzen Quantums wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst nach erfolgter hoher Ratification von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes. — Wird die Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben. — 8. Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termins auf einmal ganz oder theilweise geschehen und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, vom 1. November 1844 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9. Das 10% Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlt werden. — 10. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamt in Betreff der Dualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Ceffana, und für Pröstrane der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. — 11. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu einem Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12. Sollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im lezttern Falle aber mittelst frankirten Briefen, an das k. k. kaiserl. Hofgestütamt zu Lippiza zu wenden. — K. K. kaiserl. Hofgestütamt am 29. August 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1370. (3)

Nr. 1408.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einsichten des Joseph Koschischek von Seisenberg, in die exe-

cutive Teilbietung der dem Johann Koschitsch gehörigen, im Markte Eisenberg sub. C. Nr. 88 gelegenen, der Herrschaft Eisenberg sub. R. Nr. 57 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube sammt Gebäuden, wegen Schuldigen 301 fl. 49 kr. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 24. Sept., 24. Octob., u. 25. Novbr. 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Eisenberg mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realitt bei der dritten Teilbietungsfahrt auch unter ihrem Schgungswerthe pr. 565 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schgungsprotocoll und die Teilbietungsbedingungen knnen zu den gewhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Eisenberg am 23. August 1844.

Z. 1384. (2) Nr. 2378.
E d i c t.

Vom Bezirksgericht Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Petritsch aus Reifnitz in die executive Versteigerung der dem Franz Urko von Goderschitz gehrigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 957 A dienstbaren halben Hube sammt An- und Zugehr, wegen Schuldigen 327 fl. 11 kr. c. s. c. gewilligt und zur Vornahme derselben 3 Termine, als auf den 30. October, 14. November und 19. December d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Goderschitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß obige Realitt nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schgungswerthe pr. 2773 fl. 40 kr. M. M. hintangegeben werden wrde — Bezirksgericht Reifnitz den 12. August 1844.

Z. 1385. (2) Nr. 2390.
E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Mathias Koplan von Niederdorf um Einderutung und solche Todeserklrung des schon seit 30 Jahren vermißten Mathias Poschar von Bchelsdorf hieramts gebeten; dertelbe oder dessen Gessionr wird sonach aufgefordert, binnen einem Jahre sowem entweder persnlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder solches oder den ihm aufgestellten Curator Anton Poschar von seinem Leben auf eine legale Weise in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Verlauf dieser Frist er, Mathias Poschar, fr todt erklrt, und sein Vermgen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wrde.

Bezirksgericht Reifnitz am 13. August 1844.

Z. 1380. (2) Nr. 3583.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit ffentlich kund gemacht: Es sey ber Ansuchen des Herrn Mathias Pius von Haasberg in die executive Teilbietung der, der Helena Sgardehly von Zirknitz gehrigen, dem Beneficio St.

Barbara zu Laas sub Urb. Nr. 90 dienstbaren, auf 3362 fl. 20 kr. geschgten Halbbube, wegen schuldigen 337 fl. 10 kr. c. s. c. gewilligt, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 2. October, auf den 4. November und auf den 7. December l. J. jedesmal frh 9 Uhr in loco Zirknitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Halbbube nur bei der dritten Teilbietungsfahrt unter der Schgung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract und das Schgungsprotocoll knnen tglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Juli 1844.

Z. 1383. (2) Nr. 2293.
E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur ffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey ber Ansuchen des Jacob Schweizer von Ischernembi Nr. 52, die executive Teilbietung der, den Eheleuten Mathias und Maria Zermann von Rodine Nr. 6 gehrigen, der Herrschaft Ischernembi sub Curr. Nr. 161 und 441 dienstbaren, in Rodine gelegenen, und gerichtlich auf 490 fl. geschgten 2 Weingrten sammt Haus und Keller bewilligt, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagsetzungen, nmlich auf den 30. September, 30. October und 28. November d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisage im Orte der Realitten angeordnet worden, daß solche unter dem Schgungswerthe nur bei der dritten Tagsetzung werden hintangegeben werden.

Das Schgungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen knnen hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 18. August 1844.

Z. 1373. (2) Nr. 2112.
E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey ber das Gesuch der Herren Vinzenz Dietrich'schen Erben, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die executive Teilbietung der dem Johann Sajo-vig von Zirklach gehrigen, dem Gute Gernmoll sub Rectf. Nr. 37, 42, $\frac{36}{2}$ und $\frac{87}{2}$ dienstbaren Realitten in Zirklach im gerichtlich erworbenen Schgungswerthe von 660 fl. — wegen schuldigen 681 fl. 6 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die drei Teilbietungsfahrtsetzungen, auf den 10. Oct., auf den 12. Nov., und auf den 11. December d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realitten, mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitten bei der dritten Teilbietung um jeden Meistbot, allenfals auch unter dem Schgungswerthe hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsact, und das Schgungsprotocoll knnen bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 12. August 1844.